

Niederschrift

über die VIII/022. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 15.05.2013, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Herr Dr. Jens Brökelschen bis 19:24 Uhr (TOP 17)
4. Frau Sabine Deifuß
5. Herr Herbert Dieckmann
6. Herr Johannes Dietmar Hellwig
7. Frau Ellen Hentschel
8. Frau Vera Hosemann
9. Herr Marco Kordt
10. Herr Gerd Reiner Müller
11. Herr Klaus-Jürgen Paul
12. Frau Marianne Pohle
13. Herr Hans-Georg Rehage
14. Herr Jörg Schindel
15. Frau Rosemarie Seelig
16. Frau Ursula Steinbrücker

SPD-Fraktion

17. Frau Katrin Bauer bis 19:24 Uhr (TOP 17)
18. Herr Domenico Capobianco
19. Herr Bernd Droll
20. Herr Hans Haberschuss
21. Frau Reinhild Hoffmann
22. Herr Thomas Klüh
23. Herr Stephan Kötter
24. Frau Ursula Meise
25. Frau Marlies Mette
26. Herr Karl-Friedrich Pautz
27. Frau Britta Santehanser
28. Frau Anita Schweer-Schnitker

Bündnis 90/Die Grünen

- 29. Herr Rupert Filthaus
- 30. Herr Bruno Heinz-Fischer
- 31. Frau Barbara Stellmacher

bis 19:24 Uhr (TOP 17)

FDP-Fraktion

- 32. Herr Hans Jürgen Allendörfer
- 33. Herr Wolfgang Schilken

Wfs-Fraktion

- 34. Herr Jonas Becker
- 35. Herr Andreas Czichowski

Fraktion DIE LINKE.

- 36. Frau Gabriele Dröst

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- 37. Herr Carsten Morgenthal
 - 38. Frau Jutta Pentling
 - 39. Herr Peter Schubert
 - 40. Herr Hans-Georg Winkler
- Stabsstelle Recht und Ordnung
Fachdienstleitung 1
Beigeordneter und Kämmerer
Erster Beigeordneter

Schriftführerin

- 41. Frau Heidrun Schinnerling

Entschuldigt

- 42. Frau Natascha Baumeister
- 43. Frau Monika Demant
- 44. Herr Dieter Reichwald

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00_Uhr
- b) geschlossen um 19:41 Uhr
- c) unterbrochen von 17:30 Uhr – 17:35 Uhr
von 18:03 Uhr – 18:19 Uhr
von 19:17 Uhr – 19:24 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Verabschiedung eines Ratsmitgliedes
3. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung von Befangenheit
7. Auflösung einer Schule **VIII/0849**
8. Ersatzwahlen **VIII/0859**
9. Mitgliedschaft im HanseVerein - Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e. V. **VIII/0858**
10. Jahresabschluss 2012 der Sparkasse Schwerte **VIII/0851**
11. Entwurf des Jahresabschlusses 2012 **VIII/0836**
12. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.01.2013 – 31.03.2013 für das Haushaltsjahr 2013 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **VIII/0848**
13. Haushalt 2012/2013 **VIII/0850**
hier: Umsetzung des Haushaltssanierungsplans

- | | |
|---|------------------|
| 14. Fracking auf dem Schwerter Stadtgebiet | VIII/0844 |
| 15. Antrag im Rahmen der Maßnahmeneinleitung zur Minimierung der Feinstaubbelastung im Gebiet der Stadt Schwerte
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2013 (Eingang 30.04.2013) | VIII/0860 |
| 16. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung | |
| 17. Informationen und Anfragen | |

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Verabschiedung eines Ratsmitgliedes

Herr Bürgermeister Böckelühr verabschiedet das Ratsmitglied Eckehard Weist, der mit Ablauf des 14.05.2013 aus dem Rat der Stadt Schwerte ausgeschieden ist. Er verliest die Verabschiedungsurkunde und bedankt sich bei Herrn Weist für die in der Zeit vom 01.02.2001 bis 14.05.2013 geleistete Arbeit im Rat der Stadt Schwerte.

3. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Herr Bürgermeister verpflichtet das neue Ratsmitglied Herrn Jonas Becker per Handschlag durch folgende Erklärung:

„Ich verpflichte Sie,
Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen,
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze sowie
die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten und
Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

4. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen darüber her, den TOP 13 – Auflösung einer Schule – (Drucks.-Nr.: VIII/0849) auf den TOP 7 vorzuziehen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

6. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

7. Auflösung einer Schule Vorlage: VIII/0849

Herr Winkler berichtet, dass der Ausschuss für Schule, Sport und Infrastruktur (ASSI) in seiner Sitzung am 23.04.2013 intensiv die Drucks.-Nr.: VIII/0849 beraten und die Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen habe, die Realschule Am Stadtpark ab dem Schuljahr 2014/15 jahrgangswise aufzulösen. Er zitiert die in der Drucks.-Nr.: VIII/0849 dargestellte rechtliche Beurteilung:

„Nach dem Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind die Gemeinden Träger der allgemeinbildenden Schulen, d. h., der Grundschulen und der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II. Der Schulträger hat die Verpflichtung, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten (§ 81 SchulG NRW). Sie stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG NRW) gebildet werden können. Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen müssen aufgelöst werden, wenn die Mindestzügigkeit nicht nur vorübergehend unterschritten wird. Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung von Schulen beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Die Genehmigungen werden von der jeweilig zuständigen Bezirksregierung nach vorheriger Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung erteilt.“

Anschließend erläutert Herr Winkler ausführlich die Drucks.-Nr.: VIII/0849. Er weist darauf hin, dass das Elternwahlverhalten zu respektieren sei. Er betont nochmals, dass die Realschule Am Stadtpark weiterhin bestehen bleibe. Fakt sei aber, dass ab dem Schuljahr 2014/15 keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen werden dürften. Das habe die Bezirksregierung Arnsberg schriftlich mitgeteilt. Für das Schuljahr 2013/14 habe die Bezirksregierung Arnsberg die Ausnahmegenehmigung erteilt, die Realschule Am Stadtpark nochmals zweizügig zu fahren. Herr Winkler hebt hervor, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zurzeit die Realschule Am Stadtpark besuchen, ihren Schulabschluss dort auch beenden können.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt um 17:30 Uhr Einvernehmen über eine Sitzungsunterbrechung her, um der Vorsitzenden der Schulpflegschaft der Realschule Am Stadtpark das Wort zu erteilen.

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet um 17:35 Uhr die unterbrochene Sitzung.

Herr Schilken führt aus, dass in der Sitzung des ASSI am 23.04.2013 die Auswertung des bisherigen Anmeldeverfahrens für die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2013/14 vorgelegt worden sei. Danach hätten sich 117 Kinder für die Realschulen entschieden. Die Anmeldezahlen hätten für zwei Realschulen ausgereicht, wenn die Schülerinnen und Schüler gleichmäßig auf beide Realschulen verteilt und die Schulen miteinander kooperiert hätten. Mit der geplanten, aber nicht realisierbaren Einrichtung einer Sekundarschule sei das bisherige Schulangebot in Schwerte diskussionswürdig geworden. Die FDP-Fraktion sei der Meinung, dass die Realschule Am Stadtpark, bei gutem Willen und besserer Kooperation der Schulen untereinander, hätte erhalten bleiben könne. Aus diesem Grund werde die FDP-Fraktion der Auflösung der Realschule Am Stadtpark nicht zustimmen.

Frau Dröst erklärt für die Fraktion DIE LINKE., dass sie der Meinung sei, dass in Schwerte keine zwei Realschulen sondern zwei Gesamtschulen notwendig seien. Die zweite Gesamtschule könne jedoch in absehbarer Zeit nicht installiert werden und das Projekt Sekundarschule sei gescheitert. Vor diesem Hintergrund führt sie aus, dass es doch möglich sein müsse, wenigstens für eine Übergangszeit beide Realschulen zu erhalten. Es handle sich gerade mal um die Anzahl von sieben Schülerinnen und Schülern, die die Weiterführung der Realschule Am Stadtpark ins Wanken gebracht habe. Deshalb votiere die Fraktion DIE LINKE. gegen die Drucks.-Nr.: VIII/0849.

Da auf Nachfrage von den übrigen Fraktionen kein Diskussionsbedarf signalisiert wurde, führt Herr Bürgermeister Böckelühr aus, dass auch er der Meinung sei, dass das Experiment Sekundarschule in Schwerte gescheitert sei. Dem Rat der Stadt Schwerte könne er nur dringend empfehlen, zunächst von weiteren Experimenten hinsichtlich der Änderung von Schulformen abzusehen. Die in den letzten 30 Jahren geführten Schuldebatten bezogen auf eine Änderung der Schulform hätten letztendlich zu keinem Ergebnis geführt. Der im Jahr 2011 im Landtag beschlossene Schulkonsens hätte zwar die Hoffnung aufkommen lassen, dass insbesondere die Schulsituation in Nordrhein-Westfalen befriedet werde; dies sei jedoch nicht eingetreten. Er führt aus, dass die Sekundarschule möglicherweise als Chance in kleineren ländlichen Gemeinden gesehen werde, die über keine weiterführende Schule verfügen, um auf diese Weise eine weiterführende Schule zu erreichen. Seiner Meinung nach führe jedoch in den Ballungszentren und im Randbereich des Ruhrgebiets die Schulform „Sekundarschule“ nicht zu einer befriedeten Schulpolitik.

Herr Bürgermeister Böckelühr betont, dass nicht die Stadt Schwerte Entscheidungsträger in der Frage sei, welche Kinder mit welcher Empfehlung an welcher Schule aufgenommen werden, sondern das sei originäre Entscheidung einer jeden Schulleitung. Scheinbar hätten in dieser Angelegenheit die Schulleitungen der Realschulen in Schwerte nicht entsprechend miteinander kooperiert. Aufgrund der ermittelten Anmeldezahlen für die Realschulen hätte bei Entgegenkommen der Eltern und entsprechender Kommunikation der Schulleitungen untereinander ein passender Aufteilungsschlüssel für beide Realschulen erreicht werden können. Auch sei nach Auswertung der Anmeldezahlen deutlich geworden, dass eindeutig ein Bedürfnis für die Schulform Realschule in Schwerte bestehe.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass sich die Verwaltung bei der Entscheidungsfindung in dieser Angelegenheit in einer sehr prekären Situation befinde, da die vorgeschriebenen Gesetze des Landes zwingend einzuhalten seien. Problematisch sei, dass die Bezirksregierung Arnsberg deutlich zu verstehen gegeben habe, dass die Ausnahmegenehmigung für die angemeldeten 45 Schülerinnen und Schüler zur Realschule Am Stadtpark für das Jahr 2013/14 nur erteilt worden sei, wenn die nach dem Gesetz eigentlich jetzt schon notwendigen Schließungsbeschlüsse herbeigeführt würden. Er weist darauf hin, dass der Rat letztendlich entscheiden könne wie er wolle, aber die Verwaltung sei gehalten gewesen, eine Vorlage vorzulegen, die sich an Recht und Gesetz ausrichte. Sollte der Rat der Drucks.-Nr.: VIII/0849 nicht zustimmen, könnte die Bezirksregierung Arnsberg den Beschluss beanstanden oder aber durch Ersatzvornahme den Beschluss des Rates an der Stelle ersetzen. Es bleibe somit keine andere Wahl, als der Drucks.-Nr.: VIII/0849 zuzustimmen, weil es das Schulgesetz an dieser Stelle verlange. Auch wenn die Entscheidung, die Realschule Am Stadtpark sukzessive aufzulösen, sicherlich weder der Verwaltung noch den Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte leicht falle.

Herr Bürgermeister Böckelühr hebt noch einmal hervor, dass bei positiver Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage alle Schülerinnen und Schüler, die zum jetzigen Zeitpunkt die Realschule Am Stadtpark besuchen, dort auch ihren Abschluss machen können.

Frau Hentschel bezieht sich auf den letzten Schulentwicklungsplan, in dem bereits darauf hingewiesen worden sei, dass der Erhalt von zwei Realschulen in Schwerte auf Dauer nicht gewährleistet werden könne. Die Entwicklung der Schülerzahlen sei damals schon rückläufig gewesen. Sie führt aus, dass es natürlich wichtig sei, die Schulform der Realschule zu erhalten. Heute gehe es jedoch um die Schließung des Gebäudes Am Stadtpark, die Realschule Am Bohlgarten bleibe ja erhalten. Die CDU-Fraktion sehe leider vor dem Hintergrund der prekären finanziellen Lage der Stadt Schwerte keine Möglichkeit, der Schließung der Realschule Am Stadtpark entgegenzuwirken.

Frau Schweer-Schnitker führt aus, dass der Beschluss der Drucks.-Nr.: VIII/0849 die Konsequenz von Elternwille sei, der letztendlich vom Rat der Stadt Schwerte zu beschließen sei. Der Elternwille habe gezeigt, welche Schulform gewünscht werde und das müsse vom Rat der Stadt Schwerte akzeptiert werden. Sie bezieht sich auf § 81 des Schulgesetzes NRW, der keinen großen Handlungsspielraum seitens der Politik und der Verwaltung zulasse. Die SPD-Fraktion werde aus diesen Gründen für die Verwaltungsvorlage votieren.

Herr Heinz-Fischer drückt auch sein Verständnis für die betroffenen Beteiligten der Realschule Am Stadtpark bei positiver Beschlussfassung aus. Er betont, dass die geplante Schließung nichts über die Qualität der Arbeit, die dort jahrelang geleistet worden sei, aussage. Fakt bleibe aber, dass die Gesetzeslage beachtet und der Elternwille berücksichtigt werden müsse. Der Rat der Stadt Schwerte müsse den Blick auf das tatsächlich „Machbare“ fokussieren und deshalb werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Drucks.-Nr.: VIII/0849 zustimmen.

Herr Czichowski führt aus, dass es für Schülerinnen und Schüler wichtig sei, keine Brüche in den Lebensläufen entstehen zu lassen, Perspektiven für die Zukunft zu sehen und Kontinuität an den entsprechenden Schulen vorliegen sollten. Die positive Beschlussfassung der Drucks.-Nr.: VIII/0849 sei zwar sehr bedauerlich für die Beteiligten, aber aus den bereits dargelegten Gründen unabänderlich. Eine vage Hoffnung sieht er möglicherweise in vielleicht entstehende geänderte Rahmenbedingungen, die dazu führen könnten, dass neue Genehmigungslagen entstehen und dementsprechende Anträge gestellt werden könnten. Da durch den vorgelegten Verwaltungsbeschluss gewährleistet sei, dass die Schülerinnen und Schüler der Realschule Am Stadtpark ihren Schulbesuch bis zum Ende absolvieren könnten, werde auch die WfS-Fraktion der Drucks.-Nr.: VIII/0849 zustimmen.

Herr Winkler erklärt nochmals auf Nachfrage von Herrn Allendörfer, dass das Aufnahmeverfahren an Schulen für Schülerinnen und Schüler ausschließlich die Schulleitung zu treffen und die Stadt Schwerte keinerlei Einfluss darauf habe. Die Schulverwaltung der Stadt Schwerte habe bezogen auf das Anmeldeverfahren für alle Schwerter Schulen weder in der Vergangenheit noch in den aktuellen Anmeldeverfahren Einfluss auf das Anmeldeverhalten genommen. Das Elternwahlverhalten besitze höchste Priorität.

Beschluss:

Die Realschule am Stadtpark, Am Stadtpark 1, 58239 Schwerte, wird ab dem Schuljahr 2014/15 (01.08.2014) jahrgangsweise aufgelöst.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 33 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 0

8. Ersatzwahlen
Vorlage: VIII/0859

Beschluss:

1.

Als Nachfolger für Herrn Eckehard Weist wird

Herr Jonas Becker	als ordentliches Mitglied im Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss
Herr Jonas Becker	als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Herr Jonas Becker	als ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Herr Jonas Becker	als stellvertretendes Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
Herr Jonas Becker	als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden
Herr Jonas Becker	als stellvertretendes Mitglied für den Integrationsrat

benannt.

2.

Als Nachfolger für Herrn Jonas Becker wird

Herr Franz-Walter Freßdorf	als ordentlicher sachkundiger Bürger für den Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt
----------------------------	---

benannt.

3.

Als Nachfolger für Herrn Franz-Walter Freßdorf wird

Herr Manuel Ernst	als stellvertretender sachkundiger Bürger für den Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt
-------------------	--

benannt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt)

**9. Mitgliedschaft im HanseVerein - Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e. V.
Vorlage: VIII/0858**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass bereits in der Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses vom 14.05.2013 Einvernehmen darüber erzielt worden sei, dass für etwaige Aktionen des HanseVereins e.V. in Schwerte jegliche kostenmäßige Beteiligung der Stadt Schwerte dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden müsse.

Beschluss:

Die Stadt Schwerte tritt dem HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e. V. bei.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**10. Jahresabschluss 2012 der Sparkasse Schwerte
Vorlage: VIII/0851**

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen darüber her, dass eine getrennte Abstimmung zwischen den Ziffern 1 und 2 sowie unter Ziffer 2 zwischen a) und b) vorgenommen werden soll und lässt in dieser Reihenfolge über die Drucks.-Nr.: VIII/0851 abstimmen.

Beschluss:

1. Verwendung des Jahresüberschusses 2012

Der Jahresüberschuss der Sparkasse Schwerte in Höhe von 22.156,96 EUR wird wie folgt verwendet:

1.	Ausschüttung an den Träger	22.156,96 EUR
2.	Einstellung in die Sicherheitsrücklage oder in eine freie Rücklage	0,00 EUR
3.	Gewinnvortrag	0,00 EUR

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Beschluss:

2. Entlastung der Organe

Den Organen der Sparkasse Schwerte
a) dem Verwaltungsrat
wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 31 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 5

Beschluss:

b) dem Vorstand
wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

**11. Entwurf des Jahresabschlusses 2012
Vorlage: VIII/0836**

Herr Schubert berichtet, dass mit der erstmalig fristgerechten Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012 die Stadt Schwerte nunmehr den 6. kaufmännisch orientierten Jahresabschluss vorlege. Nach der Umstellung der Buchführung seit 2007 sei die Stadt Schwerte somit auf dem aktuellen Stand und entspreche den Fristvorgaben der Gemeindeordnung NRW. Die Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2012 schließe im Entwurf mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 6,9 Mio. EUR ab. Er weist vor dem Hintergrund, dass nunmehr die entsprechende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen werde, darauf hin, dass es sich um ein vorläufiges Ergebnis handele und Änderungen möglich seien. Er erläutert ausführlich die Haushaltslage im Jahr 2012 und verweist auf die Anlage der Drucks.-Nr.: VIII/0836 des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012.

Beschluss:

Der Rat nimmt den nach § 95 GO NRW durch den Kämmerer aufgestellten und durch den Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2012 zur Kenntnis und verweist diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

12. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.01.2013 – 31.03.2013 für das Haushaltsjahr 2013 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: VIII/0848

Die laut Anlage vom Kämmerer in der Zeit vom 01.01.2013 – 31.03.2013 für das Haushaltsjahr 2013 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

13. Haushalt 2012/2013
hier: Umsetzung des Haushaltssanierungsplans
Vorlage: VIII/0850

Herr Schubert weist darauf hin, dass der Stand des Umsetzungsberichts zum Haushaltssanierungsplan zum 31.03.2013 dargestellt worden sei. Der Jahresabschluss 2012 der Sparkasse sei jetzt beschlossen worden, insofern würden schon Abweichungen vorliegen. Der entsprechende Bericht an die Bezirksregierung Arnsberg sowie an den Landrat sei am 09.04.2013 übersandt worden. Die beschlossenen Aufwandsreduzierungen im Haushaltssanierungsplan seien bei den entsprechenden Produktsachkonten in der Buchhaltung gesperrt worden. Bezüglich der aufgeworfenen Fragen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 25.04.2013 zur Umsetzung der Maßnahmen Nr. 11 und 12 (Benutzungsgebühren für Sport- und Schwimmhallen) übergibt Herr Schubert das Wort an Herrn Winkler.

Herr Winkler erklärt, dass sich die Maßnahmen Nr. 11 und 12 gegenwärtig in der Umsetzung befinden würden. Bezüglich der Hallennutzungsgebühren seien mittlerweile 35 Vereine angeschrieben und aufgefordert worden, bis zum 30.04.2013 fällige Gebühren in Höhe von 13.479 EUR zu entrichten. Nach derzeitigem Stand sei bis zum Ende des Jahres 2013 von Gesamtgebühreneinnahmen bei der Maßnahme Nr. 11 in Höhe von 35.113,00 EUR auszugehen. Die Vereine, die das Stadtbad nutzen, hätten bisher 4.773 EUR an Beiträgen für die Maßnahme Nr. 12 erbracht.

Der Umsetzungsbericht zum Haushaltssanierungsplan 2012 / 2013 wird zur Kenntnis genommen.

14. Fracking auf dem Schwerter Stadtgebiet
Vorlage: VIII/0844

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Ausschuss für Demografie, Stadtentwicklung und Umwelt am 18.04.2013 einstimmig dem Rat die Drucks.-Nr.: VIII/0860 zur Annahme empfohlen habe.

Er führt weiter aus, dass die Thematik aktuell im Bundestag diskutiert werde. Deshalb habe sich die Verwaltung veranlasst gefühlt, entsprechend tätig zu werden. Beim Land würden derzeit Diskussionen geführt, gegebenenfalls die Wasserschutzzone für die Stadt Schwerte zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund müsse bekannt sein, dass Schwerte im Claim Ruhr liege, in dem sich eine Bohrfirma die Rechte für Fracking gesichert habe. Normalerweise seien Wasserschutzgebiete für Fracking ausgeschlossen, aber in Randbereichen von Schwerte könne nicht ausgeschlossen werden, dass möglicherweise doch Frackingbohrungen durchgeführt würden.

Herr Filthaus erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltungsvorlage begrüße und der Drucks.-Nr.: VIII/0844 zustimmen werde.

Frau Santehanser erinnert daran, dass bereits im Oktober 2011 ein ähnlicher Beschluss gegen die Gasfördermethode Fracking gefasst worden sei. Aufgrund der Aktualität der Thematik sei es aber sinnvoll, durch einen erneuten Beschluss noch einmal ein Zeichen zu setzen. Die SPD-Fraktion erachte es aber auch für wichtig, im späteren Beteiligungsverfahren ein Gegenvotum abzugeben.

Herr Kordt erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Verwaltungsvorlage als präventive Maßnahme gesehen werde. Er appelliert an alle Fraktionen, einstimmig für die Drucks.-Nr.: VIII/0844 zu votieren.

Beschluss:

Die Gasfördermethode Fracking wird auf dem Schwerter Stadtgebiet abgelehnt. Für das Fracking werden keine kommunalen Grundstücke bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

(ohne Herrn Pautz)

- 15. Antrag im Rahmen der Maßnahmeneinleitung zur Minimierung der Feinstaubbelastung im Gebiet der Stadt Schwerte**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2013 (Eingang 30.04.2013)
Vorlage: VIII/0860
-

Herr Kordt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Die CDU-Fraktion bitte darum, den Antrag der SPD-Fraktion an den zuständigen Ausschuss für Demografie, Stadtentwicklung und Umwelt (ADSU) am 27.06.2013 zu verweisen. Die Thematik Feinstaubimmission sei bereits mehrfach im ADSU diskutiert und auf den weiteren Weg gebracht worden. Zurzeit würde die Angelegenheit noch bei der Bezirksregierung Arnsberg geprüft. Herr Kordt schlägt vor, in die Sitzung des ADSU am 27.06.2013 einen Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg einzuladen, um bis dahin gewonnene Erkenntnisse mitzuteilen sowie entsprechende Fragen zu beantworten.

Herr Bürgermeister Böckelühr fragt an, ob es eine inhaltliche oder formale Gegenrede gebe.

Frau Bauer führt für die SPD-Fraktion aufgrund des Antrags zur Geschäftsordnung aus, dass zwar der ADSU als Fachausschuss in dieser Angelegenheit zuständig sei. Aber der Antrag der SPD-Fraktion beziehe sich auf vorausgegangene Anträge, die sämtlich im Rat behandelt worden seien. Von daher sei die SPD-Fraktion der Meinung, dass auch dieser Antrag im Rat behandelt werden solle.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über folgenden Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2013, Drucks.-Nr.: VIII/0860 soll an den Ausschuss für Demografie, Stadtentwicklung und Umwelt am 27.06.2013 verwiesen werden, mit der Maßgabe, dort einen Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg einzuladen, um entsprechende Ausführungen in dieser Angelegenheit vorzutragen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 20 Nein-Stimme/n: 16 Enthaltung/en: 0

16. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Wassercent, Drucks.-Nr.: VIII/0727

Herr Bürgermeister Böckelühr bezieht sich auf den Beschluss aus der Sitzung des Rates vom 28.11.2012 zum Themenbereich Wasserschutzgebietsausweisung (Drucks.-Nr.: VIII/0727). Er führt aus, dass der Rat bis zur abschließenden Beantwortung der Prüfaufträge über den Sachstand in jeder Ratssitzung zu informieren sei. In der Sitzung des Rates vom 06.03.2013 habe er darauf hingewiesen, dass die Verwaltung den zuständigen Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes NRW mit Schreiben vom 24.01.2013 über den Beschluss des Rates (Drucks.-Nr.: VIII/727) informiert habe. Darüber hinaus seien die entsprechenden Unterlagen ebenfalls den für den Wahlkreis Schwerte zuständigen vier Landtagsabgeordneten mit der Bitte übermittelt worden, die Stadt Schwerte in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Nachdem bis Ende April 2013 keine Rückmeldung bei der Stadt Schwerte eingegangen sei, habe sich die Verwaltung bei den entsprechenden Beteiligten nach dem Stand der Bearbeitung erkundigt. Fakt sei, dass das Schreiben vom 24.01.2013 bei den entsprechenden Stellen eingegangen sei. Es sei mitgeteilt worden, dass der für diese Angelegenheit zuständige Bereich Trinkwasserschutz zurzeit sehr stark mit der Thematik „Fracking“ beschäftigt sei. Von den zuständigen Stellen werde jedoch in Kürze eine Antwort für das Anliegen der Stadt Schwerte in Aussicht gestellt. Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass das Ergebnis der Entscheidung des Ministers wahrscheinlich in der Ratssitzung am 10.07.2013 mitgeteilt werden könne.

Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B 236

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass in dieser Angelegenheit eine gemeinsame Resolution hinsichtlich der zögerlichen Bearbeitung durch den Landesbetrieb Straßen NRW verabschiedet worden sei. Diese Resolution sei auch dem Regierungspräsidenten Arnsberg zugesandt worden. Zwischenzeitlich habe der Landesbetrieb Straßen NRW das letzte noch fehlende Gutachten vorgelegt, so dass sich die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Straßenplanbehörde in der Lage sehe, das formale Deckblattverfahren zu eröffnen. Er weist darauf hin, dass die geänderten Planunterlagen im Rathaus in der Zeit vom 03.06.2013 bis 02.07.2013 ausliegen würden. Im Auslegungszeitraum werde ein Vertreter des Landesbetriebs Straßen NRW zur Verfügung stehen, der jeden Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr interessierten Bürgern die Unterlagen erläutern würde. Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass sich der Rat mit einer eigenen Stellungnahme einbringen sollte. Sämtliche Einwendungen müssten spätestens bis zur Ausschlussfrist am 16.07.2013 vorliegen. Die von der Verwaltung zu erstellende Vorlage mit dem Entwurf einer Stellungnahme zu den geänderten Planunterlagen könnte dem Ausschuss für Demografie, Stadtentwicklung und Umwelt erst kurzfristig zur Vorberatung zur Verfügung gestellt werden, um abschließend am 10.07.2013 in der Ratssitzung beschlossen werden zu können. Er erläutert anschließend ausführlich, warum der Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich nicht vor 2014 gefasst werden könne.

Stadtentwicklungskonzept Masterplan (Drucks.-Nr.: VIII/0737)

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Rat der Stadt Schwerte am 06.03.2013 in dieser Angelegenheit einen mehrheitlichen Beschluss gefasst habe. Da die weitere Verfahrensweise zu diesem Thema noch nicht geklärt sei, lade er die Mitglieder des Ältestenrates zu einer Sondersitzung am 06.06.2013 ein. In der Sitzung werde eine Mitarbeiterin des Bereiches Demografie und Stadtentwicklung Vorschläge zur Erarbeitung eines Masterplanes unterbreiten.

Sondersitzung Rat am 12.06.2013

Herr Bürgermeister Böckelühr informiert, dass am 12.06.2013 eine Sondersitzung des Rates stattfindet. Einziger Tagesordnungspunkt werde die Feststellung des Bürgerentscheides vom 26.05.2013 sein.

Windenergieanlagen durch die Stadtwerke Schwerte GmbH

Herr Schubert berichtet, dass der Rat der Stadt Schwerte am 26.09.2012 den Beschluss gefasst hatte, dass der Beteiligung der Stadtwerke Schwerte GmbH an Gesellschaften zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen zur vorsorglichen Sicherung der Potenzialflächen zur Nutzung von Energie in Schwerte zugestimmt werde. In nichtöffentlicher Sitzung sei dieser Beschluss dahingehend konkretisiert worden, indem der Beteiligung der Stadtwerke Schwerte GmbH an zwei Gesellschaften zugestimmt worden sei. Entsprechend habe die Verwaltung mit Schreiben vom 15.10.2012 diese mittelbare Beteiligung der Stadt Schwerte an Unternehmen angezeigt. Mit Verfügung vom 07.05.2013 habe die Bezirksregierung Arnsberg die vorgenannte Anzeige bestätigt.

Optimierung der Beteiligungsstruktur der Stadt Schwerte

Herr Schubert führt aus, dass der Rat der Stadt Schwerte am 01.12.2010 die Optimierung der Beteiligungsstruktur beschlossen hatte. Ein erster Schritt sei seinerzeit die Verschmelzung der Bäder Schwerte GmbH auf die Stadt Schwerte Holding GmbH rückwirkend zum 01.01.2011 gewesen. Als zweiter Schritt sollte die Vermögensübertragung der Stadt Schwerte Holding GmbH auf das Sondervermögen Bäder erfolgen. Diesbezüglich habe heute eine Gesellschafterversammlung der Stadt Schwerte Holding GmbH stattgefunden, in der ein entsprechender Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadt Schwerte Holding GmbH notariell beurkundet worden sei. Im Vorfeld sei geprüft worden, dass ein noch zu fassender Ratsbeschluss nicht notariell beurkundet werden müsse. Die Verwaltung werde für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen als Betriebsausschuss am 04.07.2013 und die Ratssitzung am 10.07.2013 eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten, damit der Vermögensübertragung nachträglich zugestimmt werden könne.

17. Informationen und Anfragen

Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

Anfragen

Abfallwirtschaftsgesetz

Herr Droll fragt an, ob nach dem neuen Abfallwirtschaftsgesetz die sogenannten „Lumpensammler“ noch ohne Genehmigung Schrott einsammeln dürfen. Außerdem möchte er wissen, ob es mittlerweile aufgrund einer ihm zugetragenen Gesetzesänderung verboten sei, dass ausländische Mitbürger Müll/Schrott vor dem Baubetriebshof am Hasencleverweg von anliefernden Bürgern einsammeln dürfen.

Herr Bürgermeister Böckelühr antwortet, dass seines Wissens für Lumpensammler eine Genehmigung benötigt werde und diese Genehmigung von der Unteren Abfallbehörde beim Kreis Unna erteilt werde.

Frau Pentling erklärt, dass die Problematik bekannt sei, dass vor dem Baubetriebshof von ausländischen Mitbürgern der Müll eingefordert werde, der von Bürgern zur Wertstoffannahme gebracht werde. Für die Unterbindung dieser Vorgehensweise habe es sich nach zahlreichen Überprüfungen als problematisch herausgestellt, dass sich die entsprechenden Menschen, die versuchen den Müll für sich in Anspruch zu nehmen, auf einer öffentlichen Verkehrsfläche befinden, die nicht Teil des Baubetriebshofes sei. Deshalb könnten sich belästigt führende Bürger, die ihren Entsorgungsmüll zur Wertstoffannahme auf den Baubetriebshof bringen wollten, entweder nur selber oder zivilrechtlich zur Wehr setzen. Die Zufahrt zum Wertstoffhof befinde sich nicht auf einem Privatgrundstück und könne auch nicht verlegt werden. Nur wenn sich die Zufahrt auf einem Privatgrundstück der Stadt Schwerte befinden würde, könne das Hausrecht in Anspruch genommen werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt auf weitere Nachfrage von Herrn Droll zur Problematik Müllentsorgung am Baubetriebshof, dass die Verwaltung überprüfen werde, ob mittlerweile eine Gesetzesänderung bezogen auf die Angelegenheit stattgefunden hätte.

Umbenennung „Kleine Feldstraße“

Frau Santehanser fragt an, wann die Verwaltung das Namensschild „Kleine Feldstraße“ anbringen werde. Im September 2011 sei die Umbenennung und im Februar 2012 die Namensgebung beschlossen worden.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass bekannt sei, dass gegen die Umbenennung der Straße „Agnes-Migel-Straße“ in „Kleine Feldstraße“ beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Klage erhoben worden sei. Die Verwaltung habe sich nach dem Stand des Rechtsstreits erkundigt. Es sei mitgeteilt worden, dass die Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen vorliege, zurzeit aber vorrangig andere Verwaltungsgerichtsstreitigkeiten abgearbeitet würden. Bevor die Namensschilder ausgewechselt würden, müsse erst die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen abgewartet werden. Hierüber sei der Ausschuss für Demografie, Stadtentwicklung und Umwelt informiert worden.

Buswartehäuschen am Ruhrtalmuseum

Frau Santehanser fragt an, warum für das entfernte Buswartehäuschen am Ruhrtalmuseum kein Ersatz oder zumindest ein provisorischer Überstand geschaffen worden sei und wie lange noch auf Ersatz oder Abhilfe gewartet werden müsse.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass das Buswartehäuschen wegen der Baustelleneinrichtung und den vorbereitenden Maßnahmen für den Neubau des Gemeindehauses auf Kosten der Eigentümerin, Deutsche Städte Medien (DSM), entfernt worden sei. Die Verkehrssicherungspflicht habe aufgrund der geplanten Baumaßnahme eingehalten werden müssen. Am jetzigen provisorischen Standort

der Haltestelle sei nicht genügend Platz, um dort ein anderes Wartehäuschen zu errichten. Er begründet, warum das Wartehäuschen während der Übergangszeit nicht an einem anderen Standort in dem entsprechenden Bereich positioniert werden könne. Das Wartehäuschen sei zurzeit zwischengelagert und werde nach Auskunft der DSM nach Abschluss der Baumaßnahme wieder am alten Standort aufgebaut.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt auf weitere Nachfragen, dass dem Protokoll detailliertere Ausführungen zu dieser Angelegenheit als Anlage (s. Anlage Nr.1 zum Original der Niederschrift) beigelegt werden.

Wahlhelfer zum Bürgerentscheid

Herr Dr. Brökelschen fragt bezüglich des durchzuführenden Bürgerentscheids am 26.05.2013 an, ob bekannt sei, wie viele Wahlhelfer eingesetzt würden und wie viele Wahlhelfer davon die Fraktionen bzw. Parteien benannt hätten.

Frau Pentling antwortet, dass insgesamt 180 Abstimmungshelfer für den Einsatz eingeplant seien. Davon seien extern 50 Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildende unter 25 Jahren und 20 Wahlhelfer über 50 Jahre alt. Von den städtischen Beschäftigten seien 110 als Wahlhelfer eingeplant. Von der CDU-Fraktion seien 20 Wahlhelfer benannt und 10 davon würden eingesetzt. Von der SPD-Fraktion sei eine Wahlhelferin benannt worden, die letztendlich jedoch nicht eingesetzt worden sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe zwei Wahlhelfer benannt. Die FDP- und WfS-Fraktion sowie die Fraktion DIE.LINKE. hätten keine Wahlhelfer benannt.

Böckelühr
Vorsitzender

Schinnerling
Schriftführerin